

Wer kennt sie nicht – die Berufsbildklischees, die sich gerne um die Studiengänge der Kultur- und Geisteswissenschaften bilden? Selbst wenn deren Studienabsolvent/innen ihren Magister- oder Diplomabschluß durch Aufbaustudium oder Promotion veredelt haben, füllen sie oft unter dem Vermerk »schwer vermittelbar« die Kartei-kästen der Arbeitsämter, sind sie die Klientel für Umschulungsprogramme und AB-Maßnahmen oder erregen Aufmerksamkeit dann, wenn erlernter und ausgeübter Beruf ganz und gar nicht kompatibel sind: Philosophen als LKW-Piloten oder Managementberater, Historiker als Software-Entwickler oder als Euro-Marketing-Spezialist/innen. Fachfremde Berufsausübung und klassischer Quereinstieg scheinen viel gängiger mit dieser Spezies universitären Auswurfs assoziierbar zu sein, als die Tätigkeit, die diese Leute ausüben, wenn sie ihrer gelernten Arbeit nachgehen. Dann mögen sich Unwissenheit, Ratlosigkeit und Mißtrauen in der Frage konzentrieren: Was tun die eigentlich?

Konzentrieren wir uns an dieser Stelle, was nahe liegt, auf die gelernten Kunst-historiker/innen. Wem ist der typische Dialog zur Berufssituation während der Aus-bildung nicht irgendwann einmal untergekommen: Sie studieren Kunstgeschichte? Ist ja interessant – aber was macht man später damit? Hochschule, Museum, Journalistik, Reisebranche und, ach ja, die Denkmalpflege, sind, der Reihenfolge der Be-liebtheit entsprechend, immerhin von den Betroffenen selbst schnell assoziiert. Greifen wir uns aber mit der Denkmalpflege gerade das Aschenputtel heraus – im-merhin ein klassischer Bereich der Kunstwissenschaft, in dem, was keiner weiß, das größte Stellenangebot zu finden ist – so sind Phantasien und Ideen über den konkre-ten Berufsalltag schnell ausgereizt. Offenbar ein Spiegelbild der kunsthistorischen Ausbildung selbst, die bei der Ausstattung des Nachwuchses die Komponente des gesellschaftlichen Bezugs gerne unter den Tisch fallen läßt. Die Spezifik der Tätig-keit mit ihren vielfältigen Bindungen an vorhandene Rechtsgrundlagen, mit ihrem Zwang, interdisziplinär vorzugehen und vor diesem Hintergrund einem akuten, ge-sellschaftlich eingebundenen Entscheidungsdruck genügen zu müssen – diese be-rufspraktischen Vorgaben sind erfahrungsgemäß ebensowenig ein Thema in Semi-naren und Vorlesungen wie die Wandelbarkeit, der sie aufgrund gesellschaftspoliti-scher Prozesse unterworfen sind.

Liegt bereits im föderativen Aufbau der Bundesrepublik eine Differenzierung in der Denkmalpraxis der Länder begründet, so sind durch den Aufbaudruck, der Wirtschaft und Verwaltung der Neuen Bundesländer seit 1990 prägt, nicht zuletzt aber auch durch die Realität spezifisch ostdeutscher Erfahrungsmuster der Tradi-tionspflege, zusätzliche Inkongruenzen der denkmalpflegerischen Berufspraxis ent-standen. Wir wollen versuchen, gerade diese einander kontrastierenden Momente zu skizzieren und konfrontieren nachfolgend den Kunsthistoriker in der Denkmal-behörde der Landeshauptstadt Stuttgart mit seinem Pendant in Dresden.

Die Denkmalämter der Gemeinden, heißen sie nun »Denkmalschutzamt« oder »Untere Denkmalschutzbehörde«, bewegen sich als Genehmigungsbehörden stets ganz nahe an der Baupraxis. Will ein Bauherr sein Gründerzeit-Mietshaus einer

Sanierung unterziehen, so bekommt er in der Regel von seinem Ansprechpartner im Denkmalamt eine Reihe von Auflagen über die Ausführung von Dachdeckung, Putz oder Sandsteinbehandlung mit auf den Weg. Aufgrund dieses baupraktischen Bezuges läge es nahe, diese Tätigkeit in den Denkmalämtern dem Architektenberuf zuzuordnen. Das wäre jedoch einseitig, kann doch gerade der Kunsthistoriker das mit einbringen, was bei der Architektenschaft oft nicht allzu ausgeprägt ist: Kenntnisse in der Berücksichtigung des historischen Kontextes, formal-ästhetische Kriterien der Künstlerhandschrift, der Stilentwicklung. Wenn also im Stuttgarter Denkmalamt keine Planstelle für Kunsthistoriker/innen vorgesehen ist, so liegt dies nicht daran, daß es hier mehr architekturpraktisch zu bewältigende Fragestellungen gäbe als anderswo – eher hat man es hier mit dem Ausdruck einer kulturellen Selbstdefinition zu tun. Die Stuttgarter Untere Denkmalschutzbehörde ist als eine von vielen Abteilungen dem Stadtplanungsamt eingegliedert, dieses wieder gehört neben anderen Ämtern dem städtischen Baudezernat an. Als ein planerischer Belang neben anderen ist der Denkmalschutz hier Parametern, vorrangig dem Verkehr und der Wirtschaftsförderung, untergeordnet, die jahrzehntelang die Entwicklung nicht nur der südwestdeutschen Metropole, sondern der bundesrepublikanischen Städte insgesamt geprägt haben und deren Kehrseite bekanntlich in einer weitgehenden Verarmung des (lokal-)geschichtlichen Bewußtseins und des historischen Denkens als identitätsstiftendes Moment bestand. Wenn über die Denkmalbehörde hinaus gar in der gesamten Stuttgarter Bauverwaltung der Beruf des Kunsthistorikers/ der Kunsthistorikerin faktisch nicht präsent ist, so hat dies in erster Linie mit dieser Nachkriegskulturgeschichte und ihrer Blockade historisch-optischer Identifikationsmöglichkeiten zu tun. Die eingangs erwähnte Beobachtung über den geringen Stellenwert kultur- und geisteswissenschaftlicher Berufe im Bewußtsein der Öffentlichkeit wie auch die praxisdistanzierte Ausbildung der Kunsthistoriker/innen mag im übrigen auch mit eben diesen Ursachen in Verbindung stehen.

Dennoch bekam 1990 sogar in der wirtschaftsdominierten Schwabenhauptstadt ein Kunsthistoriker, wohlgermerkt im Rahmen einer AB-Maßnahme, die Chance, sich innerhalb der Denkmalbehörde zu betätigen. Anlaß war das Bedürfnis der Stadtverwaltung, zur besseren Verwaltung und Auswertung des Denkmalbestandes (wohl aber auch, um gegenüber der Fachbehörde, dem Landesdenkmalamt, eine größere Innovationsfreudigkeit und damit Selbstbewußtsein und Autonomiestreben des kommunalen Amtes zu demonstrieren) ein Datenverarbeitungssystem zu entwickeln, in dem wesentliche Informationen zur Baugeschichte, Typologie, Materialwahl etc. der Einzelobjekte abgespeichert werden sollten. Ein dankbares Betätigungsfeld für den Kunsthistoriker also, hatte es doch starke Berührungen mit der Inventarisierung, dem klassischen kunsthistorischen Feld innerhalb der Denkmalpflege: Baubeschreibung und Systematisierung unterschiedlicher Art. Bei der Eingabe relevanter Daten zu mehreren tausend Kulturdenkmalen denkt der Kunsthistoriker verständlicherweise gerne – gelernt ist gelernt – an die Auswertbarkeit der Daten auch dann, wenn er selbst sich längst aus dem Kontext ausgeklinkt haben würde. War also diesem berufsspezifischen Handwerkszeug gewissermaßen ein Auftraggeberehrgeiz förderlich, so war das Scheitern des gesamten Unternehmens (auch wenn es formal abgeschlossen werden konnte) dennoch vorprogrammiert. Abschottung der Ämter und Dezernate gegeneinander, Verkrustung von Strukturen und Versteinerung von Hierarchien waren dafür verantwortlich, daß eine Kompatibilität mit an-

deren Systemen der Bauverwaltung nur unter Schwierigkeiten realisierbar war. Unterschiedlich gelagerte Abneigungen gegen eine solche Innovation kamen hinzu, um der Stadtverwaltung letztendlich einen teuren Ladenhüter zu hinterlassen. Insgesamt gleicht dieses Ergebnis einer Satire auf die (nicht nur) kunsthistorische Ausbildungspraxis mit den zahllosen Bibliotheksleichen ihrer Magister-/Magistraarbeiten und Dissertationen, aber es ist eben auch ein Spiegelbild für das öffentliche Unvermögen, dem kunsthistorischen Nachwuchs ernsthafte Berufsfelder einzuräumen.

Typisch westlich, das Ganze? In der Konsequenz der historisch vorbereiteten Entwicklung ist es das sicher. Als das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz Anfang der 70er Jahre erlassen wurde, war bereits mehr als ein Vierteljahrhundert wirtschafts- und verkehrsorientierter Aufbauzeit abgeschlossen, politisch-institutionelle Strukturen waren vorgegeben, denen die Neuentdeckung des Historischen schnell zugeordnet und einverleibt wurde. Wenn sich in den Landesdenkmalämtern für Denkmalpflege diese Situation sicher nicht identisch darstellt und hier für Kunsthistoriker/innen stellenplanmäßig einiges mehr geboten wird, so zeigt der Vergleich mit den neuen Bundesländern doch erst den eigentlichen Kontrast auf.

Gerade im Zuge der deutschen Einheit und der Neuorganisation der Denkmalpflege in den neuen Ländern hat sich sehr viel bewegt. Aufgrund ihrer Kulturhoheit wurden alle fünf neuen Bundesländer mit Denkmalschutzgesetzen ausgestattet, die vom erweiterten Denkmalbegriff der 1980er Jahre geprägt sind. In Dresden wurde die Untere Denkmalschutzbehörde sogar als eigenständiges Amt dem Kulturdezernat zugeordnet. Was einerseits dem hohen Rang der Denkmalpflege in der Landeshauptstadt geschuldet ist, andererseits die Möglichkeit bietet, gegen unliebsame Entscheidungen der Bauverwaltung auf Dezernenten- (also politischer) Ebene anzugehen.

Kunsthistoriker/innen wurden in der DDR nur sehr wenige ausgebildet. So gab es im Jahre 1989 lediglich rund 50 Absolvent/innen an den verschiedenen Instituten, die die ganze Palette der Arbeitsbereiche abzudecken hatten. Durch die Schaffung der in früheren Zeiten nicht existenten Unteren Denkmalschutzbehörden und der Umwandlung der ehemaligen Arbeitsstellen des »Institutes für Denkmalpflege der DDR« in die jeweiligen Landesämter ist eine große Zahl von potentiellen Arbeitsplätzen für Kunsthistoriker/innen geschaffen worden, die aber auch durch mangelndes Interesse von westdeutschen und der geringen Anzahl von ostdeutschen Fachleuten im wesentlichen an Architekt/innen vergeben wurde. Gerade in den Jahren 1990-92 bestanden für unsere Verhältnisse traumhafte Bewerbungssituationen. Wer kannte denn noch Konstellationen, wo auf vier offene Stellen ein/e Bewerber/in kam? Selbst Aufrufe im redaktionellen Teil der ZEIT verhallten fast ungehört. Ob dies mit Vorbehalten gegenüber dem »Osten« oder mit Unkenntnis über lokale Verhältnisse oder dem Betätigungsfeld überhaupt zusammenhängt, ist schwer auszumachen – den Autoren sind die bereits eingangs erwähnten typischen Fragestellungen von Fachkolleg/innen jedenfalls oftmals begegnet: Wo arbeitest Du? Und was machst Du da?

Die Aufgaben der kommunalen Denkmalpflege sind gerade in den neuen Bundesländern besonders vielfältig. Die Anzahl der zu schützenden Kulturdenkmale ist stattlich, der Umfang an original überlieferter Substanz – bis zu Treppenhausausmalungen, Stukkaturen oder Tür- und Fensterbeschlägen – beträchtlich. Nicht zuletzt

hat man es auch zumeist, besonders in Dresden, mit einer überdurchschnittlichen Qualität der Bauausführung und Ausstattung zu tun. Der Investitionsdruck ist auf der anderen Seite außerordentlich hoch. Die Landesdenkmalämter sind durch eine unzureichende personelle Ausstattung bereits mit der Nachinventarisierung voll ausgelastet, so daß in den Unteren Denkmalschutzbehörden auch Kunsthistoriker/innen gefordert sind, um den permanent drohenden Verlust an Denkmälern in Grenzen zu halten.

Dabei ist hier besonders die Zusammenarbeit von Kunsthistoriker/innen und Architekt/innen gefordert, denn was bautechnisch notwendig erscheint, deckt sich nicht immer mit der Erhaltungswürdigkeit der als künstlerisch wertvoll erkannten Architekturdetails. Gerade dieses gegenseitige Befruchten der unterschiedlichen Ansätze von Architekt/innen und Kunsthistoriker/innen ist der praktischen Arbeit sehr förderlich und füllt unbestrittene Lücken der kunsthistorischen Ausbildung aus – wer von uns hat denn schon etwas von vermörtelten Ortsgängen, gekämmtem Putz, Biberschwanzsegmentschnittziegeln oder Knorpelwerk gehört? Diesen eher angenehmen Anteilen der Berufspraxis stehen aber nicht zu verschweigende Unbilden gegenüber: Auch wenn es viele Konservatoren nicht gerne hören – man/frau ist in der kommunalen Denkmalbehörde eben auch ein Teil der Bauverwaltung (wodurch das geringe Ansehen der Kunsthistoriker/innen nicht gerade gefördert wird), das heißt, man muß sich in nicht unerheblichem Maß mit Sachgebieten auseinandersetzen, die in der Hochschulausbildung keine Beachtung finden: Einerseits müssen zahllose Neubauten beurteilt werden – wohlgemerkt nicht die Ergebnisse internationaler Wettbewerbe, sondern die schiere belanglose Masse, die im Architekturgeschichtsstudium nicht einmal am Rande vorkommt, andererseits muß das denkmalpflegerische Handeln nicht an den uns geläufigen Kompendien der Denkmalpflege-theorie, sondern in erster Linie an vorhandenen gesetzlichen Instrumentarien, insbesondere dem Verwaltungsrecht, ausgerichtet werden. Allerdings ist Theorie auch nur am Rande gefordert. Die Masse der zu bewältigenden Bauanträge reduziert den Abwägungsprozeß mehr auf die intuitive Erfahrung als auf das Ergebnis eines wissenschaftlichen Diskurses. Das ist umso bedauerlicher, als ein zerstörtes Kulturdenkmal unwiederbringlich dahin ist, während dagegen in der Forschung eine unhaltbare Theorie verworfen werden kann, um einen neuen Platz zu machen.

Von versöhnlicher Wirkung ist es dann auf der anderen Seite, wenn man/frau für alle Seiten befriedigende Entscheidungen trifft (was immerhin auch vorkommt): die daraus herrührenden Ergebnisse bleiben dann jahrzehntelang für jedermann/frau sichtbar und verschwinden nicht in den Regalen für ungelesene Neuerscheinungen.

Nicht zu verachten sind schließlich völlig ungeahnte und fachfremde Dimensionen, die sich für Kunsthistoriker/innen im praktischen Berufsvollzug ergeben. Da viele Maßnahmen in der Denkmalpflege mit sehr viel Kapital zusammenhängen, entwickelt man/frau sich geradezu zum kunsthistorischen Sozialarbeiter. Argumente zum Erhalt eines Denkmals müssen einer konkret betroffenen Klientel stringent und immer im Bewußtsein des möglichen argumentativen Kontexts auseinandergesetzt werden, eine Situation, der sich das Medium einer wissenschaftlichen Publikation gerne entzieht.

Spannendes und Aufregendes ist in der praktizierten Denkmalpflege, in den neuen Ländern in potenziertem Maße, gewiß an der Tagesordnung. Ein bißchen we-

niger Aufregung von vornherein wäre allerdings beim Berufseinstieg zu wünschen: größere Sicherheit in der Erkennung bautechnischer Zusammenhänge, Kenntnis über die Grundlagen handwerklicher Techniken und der gängigen Fachbegriffe und, last but not least, größeres Bewußtsein über gesetzgeberische Vorgaben, in die sich die Tätigkeit schlichtweg einfügen muß – all das müßte wohl mehr als allgemein üblich in der kunsthistorischen Ausbildung zumindest zur Sprache gebracht werden. Denn: der Sprung ins kalte Wasser des Berufseinstiegs kommt ohnehin – die Möglichkeit, die Temperatur präventiv zu regulieren, sollte aber doch genutzt werden? Und der Reputation der kunsthistorischen Disziplin wäre dadurch obendrein ein Dienst erwiesen.